AQAS

AGENTUR FÜR
QUALITÄTSSICHERUNG DURCH
AKKREDITIERUNG VON
STUDIENGÄNGEN E.V.

AKKREDITIERUNGSBERICHT

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

FACHHOCHSCHULE SÜDWESTFALEN

BÜNDEL ANGEWANDTE BWL

ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (VOLLZEIT) (B.A.)

ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (TEILZEIT) (B.A.)

ANGEWANDTE BETRIEBSWIRTSCHAFTSLEHRE (AUSBILDUNGS- UND BERUFSBEGLEITEND) (B.A.)

April 2022 / Standort Meschede

► Zum Inhaltsverzeichnis

Hochschule	**Fachhochschule Südwestfalen**
Ggf. Standort	**Meschede**

Studiengang 01	**Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit)**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Bachelor of Arts**			
Studienform	Präsenz	☒	Fernstudium	☐
	Vollzeit	☒	Intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
	Dual	☐	Kooperation § 19 MRVO	☐
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	☐	Kooperation § 20 MRVO	☐
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2022/23			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	50	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studien-anfängerinnen und Studienanfänger	30-40	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	40	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	Geschätzte Zahlen ab Wintersemester 2022/23			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	–

Verantwortliche Agentur	AQAS e.V.
Zuständige/r Referent/in	Alexandre Wipf
Akkreditierungsbericht vom	28.04.2022

Studiengang 02	**Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Teilzeit)**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Bachelor of Arts**			
Studienform	Präsenz ☒		Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☐		Intensiv ☐	
	Teilzeit ☒		Joint Degree ☐	
	Dual ☐		Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☐		Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	9			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2022/23			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studien-anfängerinnen und Studienanfänger	15-20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	Geschätzte Zahlen ab Wintersemester 2022/23			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	–

Studiengang 03	**Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Ausbildungs- und Berufsbegleitend)**			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	**Bachelor of Arts**			
Studienform	Präsenz ☒		Fernstudium ☐	
	Vollzeit ☐		Intensiv ☐	
	Teilzeit ☐		Joint Degree ☐	
	Dual ☐		Kooperation § 19 MRVO ☐	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend ☒		Kooperation § 20 MRVO ☐	
Studiendauer (in Semestern)	9			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv ☐		weiterbildend ☐	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2022/23			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	15-20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	20	Pro Semester ☐	Pro Jahr ☒	
* Bezugszeitraum:	Geschätzte Zahlen ab Wintersemester 2022/23			

Konzeptakkreditierung	☒
Erstakkreditierung	☐
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	–

Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick ... 7
Studiengang 01 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit)“ ... 7
Studiengang 02 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Teilzeit)“ ... 7
Studiengang 03 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Ausbildungs- und Berufsbegleitend)“ ... 7

Kurzprofile der Studiengänge ... 8
Studiengang 01 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit)“ ... 8
Studiengang 02 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Teilzeit)“ ... 8
Studiengang 03 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Ausbildungs- und Berufsbegleitend)“ ... 9

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums ... 10
Studiengang 01 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit)“ ... 10
Studiengang 02 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Teilzeit)“ ... 10
Studiengang 03 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Ausbildungs- und Berufsbegleitend)“ ... 11

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien ... 12
I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) ... 12
I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) ... 12
I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) ... 12
I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO) ... 13
I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) ... 13
I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) ... 13

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien ... 14
II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung ... 14
II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) ... 14
II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) ... 16
II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) ... 16
II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) ... 18
II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) ... 19
II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) ... 19
II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO) ... 20
II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO) ... 21
II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO) ... 22
II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO) ... 23
II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ... 23
II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO) ... 24
II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) ... 25

III. Begutachtungsverfahren 27
III.1 Allgemeine Hinweise 27
III.2 Rechtliche Grundlagen 27
III.3 Gutachtergruppe 27

IV. Datenblatt 28
IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung 28
IV.2 Daten zur Akkreditierung 28

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 02 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Teilzeit)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Studiengang 03 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Ausbildungs- und Berufsbegleitend)“

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

Kurzprofile der Studiengänge

Studiengang 01 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit)“

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Informationstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Agrarwirtschaft sowie in der Frühpädagogik. Sie bietet im Dezember 2020 ca. 12.300 Studierenden über 50 Studiengänge an fünf Stand- und Studienorten an. Die Hochschule ist in insgesamt acht Fachbereiche gegliedert. Die Hochschule gibt an, Studiengänge anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der regionalen (hauptsächlich mittelständisch geprägten) Wirtschaft und Industrie orientieren. So sollen ihre Bachelorstudiengänge besonders praxisorientiert und ihre Masterstudiengänge besonders anwendungsbezogen sein. Forschungsaktivitäten an der Fachhochschule Südwestfalen zeichnen sich nach eigenen Angaben durch Anwendungsbezug und Zusammenarbeit mit der Industrie aus. Ein weiteres Ziel der Hochschule besteht darin, berufs- und ausbildungsbegleitende Studienprogramme anzubieten. So sollen unterschiedlichen Zielgruppen Studienmöglichkeiten nach ihren Bedürfnissen angeboten werden.

Der Studiengang „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit)“ wird vom Fachbereich „Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften“ am Standort Meschede angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und 180 CP. Der Studiengang zielt nach Angaben im Selbstbericht auf eine generalistische Ausbildung der Studierenden ab, so dass sie auf eine berufliche Laufbahn in allen kaufmännischen Tätigkeitsfeldern der (vornehmlich mittelständischen) Wirtschaft vorbereitet werden. Im Studium sind vier Praxisprojekte vorgesehen und ein Fokus wird auf die verzahnte praktische Umsetzung erlernten Fach- und Methodenwissens gelegt, was den anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs begründen soll.

Den Studiengängen der Angewandten Betriebswirtschaftslehre liegt ein Lehr- und Lernkonzept des „individualisierten Lernens“ des Fachbereichs inkl. Online-Lehre, Studienbücher und Präsenzveranstaltungen zugrunde. Dies soll eine besondere Flexibilität im Lernprozess ermöglichen – die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass ein Wechsel zwischen den unterschiedlichen Durchführungsformaten der Studiengänge (Vollzeit, Teilzeit, Ausbildungs- und Berufsbegleitend) möglich ist. Als Zugangsvoraussetzung gilt die Fachhochschulreife (oder gleichwertig).

Studiengang 02 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Teilzeit)“

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Informationstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Agrarwirtschaft sowie in der Frühpädagogik. Sie bietet im Dezember 2020 ca. 12.300 Studierenden über 50 Studiengänge an fünf Stand- und Studienorten an. Die Hochschule ist in insgesamt acht Fachbereiche gegliedert. Die Hochschule gibt an, Studiengänge anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der regionalen (hauptsächlich mittelständisch geprägten) Wirtschaft und Industrie orientieren. So sollen ihre Bachelorstudiengänge besonders praxisorientiert und ihre Masterstudiengänge besonders anwendungsbezogen sein. Forschungsaktivitäten an der Fachhochschule Südwestfalen zeichnen sich nach eigenen Angaben durch Anwendungsbezug und Zusammenarbeit mit der Industrie aus. Ein weiteres Ziel der Hochschule besteht darin, berufs- und ausbildungsbegleitende Studienprogramme anzubieten. So sollen unterschiedlichen Zielgruppen Studienmöglichkeiten nach ihren Bedürfnissen angeboten werden.

Der Studiengang „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Teilzeit)“ wird vom Fachbereich „Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften“ am Standort Meschede angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von neun Semestern und 180 CP. Der Studiengang zielt nach Angaben im Selbstbericht auf eine generalistische Ausbildung der Studierenden ab, so dass sie auf eine berufliche Laufbahn in allen kaufmännischen Tätigkeitsfeldern der (vornehmlich mittelständischen) Wirtschaft vorbereitet werden. Im Studium sind vier Praxisprojekte

vorgesehen und ein Fokus wird auf die verzahnte praktische Umsetzung erlernten Fach- und Methodenwissens gelegt, was den anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs begründen soll.

Den Studiengängen der Angewandten Betriebswirtschaftslehre liegt ein Lehr- und Lernkonzept des „individualisierten Lernens“ des Fachbereichs inkl. Online-Lehre, Studienbücher und Präsenzveranstaltungen zugrunde. Dies soll eine besondere Flexibilität im Lernprozess ermöglichen – die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass ein Wechsel zwischen den unterschiedlichen Durchführungsformaten der Studiengänge (Vollzeit, Teilzeit, Ausbildungs- und Berufsbegleitend) möglich ist. Als Zugangsvoraussetzung gilt die Fachhochschulreife (oder gleichwertig).

Studiengang 03 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Ausbildungs- und Berufsbegleitend)“

Die Fachhochschule Südwestfalen ist eine staatliche Hochschule des Landes Nordrhein-Westfalen mit Schwerpunkten in den Ingenieur- und Naturwissenschaften, der Informationstechnik, Betriebswirtschaftslehre und Agrarwirtschaft sowie in der Frühpädagogik. Sie bietet im Dezember 2020 ca. 12.300 Studierenden über 50 Studiengänge an fünf Stand- und Studienorten an. Die Hochschule ist in insgesamt acht Fachbereiche gegliedert. Die Hochschule gibt an, Studiengänge anzubieten, die sich an den Bedürfnissen der regionalen (hauptsächlich mittelständisch geprägten) Wirtschaft und Industrie orientieren. So sollen ihre Bachelorstudiengänge besonders praxisorientiert und ihre Masterstudiengänge besonders anwendungsbezogen sein. Forschungsaktivitäten an der Fachhochschule Südwestfalen zeichnen sich nach eigenen Angaben durch Anwendungsbezug und Zusammenarbeit mit der Industrie aus. Ein weiteres Ziel der Hochschule besteht darin, berufs- und ausbildungsbegleitende Studienprogramme anzubieten. So sollen unterschiedlichen Zielgruppen Studienmöglichkeiten nach ihren Bedürfnissen angeboten werden.

Der Studiengang „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Ausbildungs- und Berufsbegleitend)“ wird vom Fachbereich „Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften“ am Standort Meschede angeboten. Er umfasst eine Regelstudienzeit von neun Semestern und 180 CP. Parallel zum Studium sollen die Studierenden einer Berufstätigkeit/Ausbildung nachgehen können. Der Studiengang zielt nach Angaben im Selbstbericht auf eine generalistische Ausbildung der Studierenden ab, so dass sie auf eine berufliche Laufbahn in allen kaufmännischen Tätigkeitsfeldern der (vornehmlich mittelständischen) Wirtschaft vorbereitet werden. Im Studium sind vier Praxisprojekte vorgesehen und ein Fokus wird auf die verzahnte praktische Umsetzung erlernten Fach- und Methodenwissens gelegt, was den anwendungsorientierten Charakter des Studiengangs begründen soll.

Den Studiengängen der Angewandten Betriebswirtschaftslehre liegt ein Lehr- und Lernkonzept des „individualisierten Lernens“ des Fachbereichs inkl. Online-Lehre, Studienbücher und Präsenzveranstaltungen zugrunde. Dies soll eine besondere Flexibilität im Lernprozess ermöglichen – die Hochschule gibt im Selbstbericht an, dass ein Wechsel zwischen den unterschiedlichen Durchführungsformaten der Studiengänge (Vollzeit, Teilzeit, Ausbildungs- und Berufsbegleitend) möglich ist. Als Zugangsvoraussetzungen gelten die Fachhochschulreife (oder gleichwertig) und der Nachweis über den Abschluss eines Ausbildungs- oder eines Arbeitsvertrags.

Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums

Studiengang 01 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit)“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck des neukonzipierten Bachelorstudiengangs gewonnen. Es handelt sich um ein anwendungsorientiertes und sehr solides Angebot der Angewandten Betriebswirtschaftslehre. Bedingt durch die starke regionale Verankerung der Hochschule weist der Studiengang einen hohen Praxisbezug auf, der gut auf eine anschließende Berufstätigkeit der Absolvent/inn/en vorbereitet. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass der Studiengang die Anforderungen erfüllt, die an ein Bachelorstudium gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ gestellt werden.

Das Curriculum, vor allem das grundständige Studium, speist sich aus bewährten Studienangeboten des Fachbereichs. Die Gutachtergruppe begrüßt die Breite und die inhaltliche Varianz des Wahlbereichs (aus dem die Studierenden fünf Wahlmodule absolvieren). Diese Breite ermöglicht eine Schwerpunktbildung. Die im Curriculum verankerten vier Praxisprojekte sind eine Stärke des Studiengangs. Die Gutachtergruppe begrüßt den angekündigten Ansatz, dass diese vier Praxisprojekte aufeinander aufbauen sollen. Die Idee, dass ein kurzes Exposé zu Beginn des jeweiligen Projekts den Bezug zum vorherigen Projekt schafft, ist positiv zu bewerten.

Der Studiengang ist personell und räumlich gut aufgestellt. Die Gutachtergruppe erachtet die Studierbarkeit in Vollzeit als gegeben. Die Prüfungsorganisation und -dichte sind adäquat. Die Evaluationsinstrumente und -prozesse sind am Fachbereich etabliert. Im Hinblick auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs und zur Unterstützung eines ständigen Austauschs mit der Praxis empfiehlt die Gutachtergruppe die Einrichtung eines Beirats bestehend aus Vertreter/inne/n der Wirtschaft, der Lehrenden und der Studierenden. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich sind als positiv zu bewerten.

Studiengang 02 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Teilzeit)“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck des neukonzipierten Bachelorstudiengangs gewonnen. Es handelt sich um ein anwendungsorientiertes und sehr solides Angebot der Angewandten Betriebswirtschaftslehre. Bedingt durch die starke regionale Verankerung der Hochschule weist der Studiengang einen hohen Praxisbezug auf, der gut auf eine anschließende Berufstätigkeit der Absolvent/inn/en vorbereitet. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass der Studiengang die Anforderungen erfüllt, die an ein Bachelorstudium gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ gestellt werden.

Das Curriculum, vor allem das grundständige Studium, speist sich aus bewährten Studienangeboten des Fachbereichs. Die Gutachtergruppe begrüßt die Breite und die inhaltliche Varianz des Wahlbereichs (aus dem die Studierenden fünf Wahlmodule absolvieren). Diese Breite ermöglicht eine Schwerpunktbildung. Die im Curriculum verankerten vier Praxisprojekte sind eine Stärke des Studiengangs. Die Gutachtergruppe begrüßt den angekündigten Ansatz, dass diese vier Praxisprojekte aufeinander aufbauen sollen. Die Idee, dass ein kurzes Exposé zu Beginn des jeweiligen Projekts den Bezug zum vorherigen Projekt schafft, ist positiv zu bewerten.

Der Studiengang ist personell und räumlich gut aufgestellt. Die Gutachtergruppe erachtet die Studierbarkeit in Teilzeit als gegeben. Die Gestaltung der Lehre in Teilzeit und die entsprechenden Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden sind zielführend. Die Prüfungsorganisation und -dichte sind adäquat. Die Evaluationsinstrumente und -prozesse sind am Fachbereich etabliert. Im Hinblick auf die kontinuierliche Weiter-

entwicklung des Studiengangs und zur Unterstützung eines ständigen Austauschs mit der Praxis empfiehlt die Gutachtergruppe die Einrichtung eines Beirats bestehend aus Vertreter/inne/n der Wirtschaft, der Lehrenden und der Studierenden. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich sind als positiv zu bewerten.

Studiengang 03 „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Ausbildungs- und Berufsbegleitend)“

Die Gutachtergruppe hat einen guten Eindruck des neukonzipierten Bachelorstudiengangs gewonnen. Es handelt sich um ein anwendungsorientiertes und sehr solides Angebot der Angewandten Betriebswirtschaftslehre. Bedingt durch die starke regionale Verankerung der Hochschule weist der Studiengang einen hohen Praxisbezug auf, der gut auf eine anschließende Berufstätigkeit der Absolvent/inn/en vorbereitet. Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind vor diesem Hintergrund nachvollziehbar. Die Gutachtergruppe ist der Auffassung, dass der Studiengang die Anforderungen erfüllt, die an ein Bachelorstudium gemäß dem „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ gestellt werden.

Das Curriculum, vor allem das grundständige Studium, speist sich aus bewährten Studienangeboten des Fachbereichs. Die Gutachtergruppe begrüßt die Breite und die inhaltliche Varianz des Wahlbereichs (aus dem die Studierenden fünf Wahlmodule absolvieren). Diese Breite ermöglicht eine Schwerpunktbildung. Die im Curriculum verankerten vier Praxisprojekte sind eine Stärke des Studiengangs. Die Gutachtergruppe begrüßt den angekündigten Ansatz, dass diese vier Praxisprojekte aufeinander aufbauen sollen. Die Idee, dass ein kurzes Exposé zu Beginn des jeweiligen Projekts den Bezug zum vorherigen Projekt schafft, ist positiv zu bewerten.

Der Studiengang ist personell und räumlich gut aufgestellt. Die Gutachtergruppe erachtet die Studierbarkeit im ausbildungs- und berufsbegleitenden Format als gegeben. Die Gestaltung der Lehre (u. a. Abendstunden) und die entsprechenden Maßnahmen zur Unterstützung der Studierenden sind zielführend. Die Prüfungsorganisation und -dichte sind adäquat. Die Evaluationsinstrumente und -prozesse sind am Fachbereich etabliert. Im Hinblick auf die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs und zur Unterstützung eines ständigen Austauschs mit der Praxis empfiehlt die Gutachtergruppe die Einrichtung eines Beirats bestehend aus Vertreter/inne/n der Wirtschaft, der Lehrenden und der Studierenden. Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und die Maßnahmen zum Nachteilsausgleich sind als positiv zu bewerten.

I. Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

I.1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der Studiengang „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Vollzeit)“ hat gemäß § 4 der gemeinsamen Fachprüfungsordnung eine Regelstudienzeit von sechs Semestern und einen Umfang von 180 Credit Points (CP).

Die Studiengänge „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Teilzeit)“ und „Angewandte Betriebswirtschaftslehre (Ausbildungs- und Berufsbegleitend)“ werden als Teilzeitstudium respektive berufsbegleitendes Studium angeboten und haben gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung je eine Regelstudienzeit von neun Semestern und einen Umfang von 180 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Gemäß § 4 der Fachprüfungsordnung ist in jedem Studiengang eine Abschlussarbeit vorgesehen. Diese Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende „befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist nach den Erfordernissen des Studiengangs eine Aufgabe aus seinem oder ihrem Fachgebiet sowohl in ihren fachlichen Einzelheiten als auch in den fachübergreifenden Zusammenhängen nach wissenschaftlichen, fachpraktischen und gegebenenfalls gestalterischen Methoden selbständig zu bearbeiten und zu dokumentieren“ (§ 28 der Rahmenprüfungsordnung). Die Bearbeitungszeit beträgt gemäß § 18 der Fachprüfungsordnung zwei Monate.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.3 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Es handelt sich um Studiengänge der Fächergruppe „Wirtschaftswissenschaften“. Als Abschlussgrad wird gemäß § 2 der Fachprüfungsordnung jeweils „Bachelor of Arts“ vergeben.

Gemäß § 33 der Rahmenprüfungsordnung erhalten die Absolvent/inn/en zusammen mit dem Zeugnis ein Diploma Supplement. Dem Selbstbericht liegen für die vier Studiengänge Beispiele des Diploma Supplements in deutscher und in englischer Sprache in der aktuell von HRK und KMK abgestimmten gültigen Fassung (Stand Dezember 2018) bei.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.4 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Das Curriculum der Studiengänge umfasst Pflichtmodule (15 Module, 90 CP), Wahlpflichtmodule (fünf Module aus ca. 80, 30 CP), vier Praxisprojekte (insgesamt 48 CP) und die Bachelorarbeit (zwölf CP). Alle Module erstrecken sich über ein Semester; das vierte Praxisprojekt stellt mit einer Dauer von zwei Semestern eine Ausnahme dar.

Das gemeinsame Modulhandbuch der vier Studiengänge enthält alle nach § 7 Abs. 2 MRVO erforderlichen Angaben, insbesondere Angaben zu den Inhalten und Qualifikationszielen, den Lehr- und Lernformen, den Leistungspunkten und der Prüfung sowie dem Arbeitsaufwand. Umfang und Dauer der Prüfungen werden in den Prüfungsordnungen definiert. Modulverantwortliche sind ebenfalls für jedes Modul benannt.

Aus § 33 der Rahmenprüfungsordnung geht hervor, dass auf dem Zeugnis „die Gesamtnote um eine Bewertung nach der ECTS-Bewertungsskala“ ergänzt wird.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.5 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Sachstand/Bewertung

Der vorgelegte exemplarische Studienverlaufsplan legt dar, dass in dem Vollzeit-Studiengang die Studierenden durchgängig 30 CP pro Semester und 60 CP pro Studienjahr erwerben. In den Studiengängen mit einer Regelstudienzeit von neun Semestern (Teilzeit, Ausbildungs- und Berufsbegleitend) legt der exemplarische Studienverlaufsplan dar, dass die Studierenden je 18 CP im ersten bis sechsten Semester und je 24 CP im siebten bis neunten Semester absolvieren.

In § 4 der Fachprüfungsordnung ist festgelegt, dass einem CP ein durchschnittlicher Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt wird. Der Umfang der Bachelorarbeit ist in § 4 der Fachprüfungsordnung geregelt und beträgt 12 CP.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

I.6 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

In § 8 der Rahmenprüfungsordnung sind Regeln zur Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht wurden, und Regeln zur Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen vorgesehen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19 bis 21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

II.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Haupthemen der Gespräche waren die im Curriculum verankerten Praxisprojekte, die Breite des Wahlbereichs sowie die Kooperation mit der Praxis und die Gestaltung der Studiengänge, die nicht in Vollzeit durchgeführt werden.

II.2 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Hochschule stellt im Selbstbericht dar, dass die Programme (Vollzeitstudium, Teilzeitstudium und berufs- und ausbildungsbegleitendes Studium) aus formalen Gründen als drei eigenständige Studiengänge angeboten werden – den Studiengängen liegt aber nach Darstellung der Hochschule ein gemeinsames fachliches und didaktisches Konzept zugrunde (siehe hierzu „Curriculum“). Ein Wechsel zwischen den Programmen ist möglich. Mit den unterschiedlichen Durchführungsformen möchte die Hochschule eine Antwort auf die Forderungen der regionalen Wirtschaft und der Studierenden nach flexiblen Studienmöglichkeiten geben.

Ziel der Studiengänge der Angewandten Betriebswirtschaftslehre ist es, eine generalistische Ausbildung anzubieten, die auf eine berufliche Laufbahn in allen kaufmännischen Tätigkeitsfeldern der (vornehmlich mittelständischen) Wirtschaft vorbereiten soll. Die Studiengänge sind nach Auffassung der Hochschule auf die verzahnte praktische Umsetzung des erlernten Fach- und Methodenwissens fokussiert und stellen somit eine Abgrenzung zum Bachelorstudiengang „Wirtschaft“ dar, der ebenfalls am Fachbereich angeboten wird. Die Studiengangsverantwortlichen messen den Programmen eine starke Anwendungsorientierung bei, die sich in der Integration von praktischen Tätigkeiten und in Praxisprojekten wiederfinden soll.

Gegenstand der Programme sind die Lehrangebote des Fachbereichs. Gemäß Selbstbericht sind die Studiengänge grundständig und generalistisch aufgebaut und ihre Qualifikationsziele wurden in Anlehnung an den „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ definiert. Ziel ist es, dass die Studierenden fundierte Kenntnisse in wissenschaftlichen und praktischen Verfahren und Methoden der Betriebswirtschaftslehre erwerben. Auch sollen die Absolvent/inn/en Kenntnisse in den Bereichen Formulieren und Vertreten von Argumenten sowie Problemlösung und Urteilsfindung unter Einbeziehung sozialer Aspekte erworben haben. Die Absolvent/inn/en sollen in der Lage sein, Potentiale zur Optimierung von Geschäftsprozessen zu erkennen und Maßnahmen zur Ausnutzung dieser Potentiale zu konzipieren und umzusetzen.

Die Studierenden können gemäß Selbstbericht ein eigenes fachliches Profil über die Praxisanteile und die Wahlpflichtmodule entwickeln. Als mögliche Berufsfelder der Absolvent/inn/en nennt die Hochschule Betriebswirtschaft, Rechnungswesen, Personal, Organisation, Verkauf oder Einkauf. Das Studium soll die Grundlage für eine Karriere in Großunternehmen und öffentlicher Verwaltung legen und soll dazu befähigen, leitende Positionen in Industrie, Handel und Gewerbe zu übernehmen. Auch ein weiterführendes Studium der Betriebswirtschaft nach dem Bachelorabschluss wird als Möglichkeit aufgeführt.

Als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden nennt die Hochschule die Förderung von persönlichen Stärken und die Überwindung von persönlichen Schwächen, die Arbeit in einem Team im Rahmen der vorgesehenen Praxisprojekte sowie darüberhinausgehende Angebote der Hochschule wie bspw. der Studierendencoaches.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die wesentlichen Qualifikationsziele der vorliegenden Studiengänge sind klar definiert. Es handelt sich um grundständige Bachelorstudiengänge, die durch die besondere Ausgestaltung der Studienform in Vollzeit, Teilzeit oder ausbildungs- und berufsbegleitend individuell auf die Bedürfnisse und das Lebensumfeld der Studierenden zugeschnitten werden können. Gerade auch die im Rahmen der Begutachtung gegenüber dem Gutachtergremium vorgestellte potentielle Wechselmöglichkeit zwischen den einzelnen Studienformen spricht für eine hohe Flexibilität und macht das Angebot attraktiv.

Die starke Praxisorientierung ist bereits in der Bezeichnung der Studiengänge klar erkennbar und wird durch eine solide Gliederung des Studienablaufs fixiert. Hervorzuheben sind die aufeinander aufbauenden Praxisprojekte, die es den Studierenden ermöglichen, Wissen und erlernte Methoden direkt in der Praxis anzuwenden. Innerhalb des Fachbereichs sind zwei Kolleg/inn/en für die direkte Betreuung der Unternehmen zuständig, was einen wichtigen Baustein für die Akquise und Betreuung von Praxispartnern darstellt.

Die Basismodule der Studiengänge erscheinen hinsichtlich der damit zu realisierenden Vermittlung von Grundlagenwissen und Kenntnis von Methoden angemessen und entsprechen dem Niveau des angestrebten Bachelorabschlusses. Aufgrund des hohen Praxisbezugs der Studiengänge insgesamt und der im Rahmen der Praxisprojekte möglichen „Erprobung“ und Anwendung erlernter Methoden und Verfahren ergibt sich für die Studierenden eine gute Ausgangsbasis für den späteren Einsatz nach dem Studium in der Wirtschaft. Als positiv werden die aufeinander aufbauenden Praxisprojekte angesehen, die jeweils mit einem Exposé starten, das die Brücke zum vorherigen Praxisprojekt darstellt. Der starke regionale Bezug der Hochschule zur Wirtschaft kann dabei auch einen wichtigen Beitrag zum späteren Berufseinstieg in die lokale Wirtschaft leisten.

Seitens des Gutachtergremiums wurde der umfassende Pool an Wahlpflichtmodulen einerseits als große Chance für die Studierenden angesehen, sich im Rahmen einer individuellen Persönlichkeitsentwicklung damit vertiefend in entsprechende Themen und Interessensgebiete einarbeiten zu können; andererseits kann diese Vielfalt aber auch zu weniger optimal gewählten Kombinationen von Modulen führen. Es wird daher seitens des Gutachtergremiums angeregt, durch clusterorientierte Empfehlungen die Auswahl besser zu steuern, um mögliche Redundanzen zu vermeiden und den Fokus zu schärfen (siehe hierzu „Curriculum“). Hierbei können auch die Studierendencoaches eine wichtige beratende und unterstützende Rolle für die Studierenden sowohl bei der Entscheidung innerhalb des Auswahlprozesses als auch während des Studiums an sich einnehmen. Gleichzeitig können sich durch die Clusterung von entsprechenden Modulen für die Hochschule insgesamt auch verbesserte Planungen und Ressourcenoptimierungen ergeben.

Die angestrebten Lernergebnisse, die angebotenen Inhalte des Studiums und die verwendeten praxisorientierten Elemente stellen eine solide Basis für den Praxiseinsatz der Studierenden nach Abschluss des Studiums dar.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

II.3.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Das gemeinsame Curriculum der drei Programme gliedert sich in Pflichtmodule (15 Module, 90 CP), in Wahlpflichtmodule (fünf Module, 30 CP), in Praxisprojekte (vier Praxisprojekte, 48 CP) und die Abschlussarbeit (zusammen mit dem Kolloquium zwölf CP).

Ziel der Pflichtmodule ist eine grundständige Ausbildung im Bereich Betriebswirtschaft. Über das gesamte Studium absolvieren die Studierenden die Module „Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre“, „Quantitative Methoden“, „Statistische Methoden“, „Grundlagen des Rechnungswesens“, „Wirtschaftsprivatrecht“, „Kostenrechnung“, „Marketing“, „Investition und Finanzierung“, „Organisationsgestaltung“, „Business English“, „Personalmanagement“, „Supply Chain und Logistikmanagement“, „Markt und Wettbewerb“, „Makroökonomik“ und „Grundseminar zum Recht“.

Für die Wahlpflichtmodule ab dem vierten Semester (alle Studiengänge) steht den Studierenden ein Wahlkatalog von ca. 80 Modulen zu Verfügung, darunter „Agiles Projektmanagement“, „Digitalisierung von Logistikprozessen mit Simulation“, „Konfliktmanagement“, „Risiko- und Compliance-Management“ oder „Unternehmensplanung“. Anhand der Wahlmodule sollen die Studierenden die erlangten Fach- und Methodenkompetenzen vertiefen und einen Interessenschwerpunkt bilden können.

Verteilt über das Studium absolvieren die Studierenden vier Praxisprojekte. Die Praxisprojekte stellen gemäß Selbstbericht eine wissenschaftliche Ausarbeitung einer anwendungsorientierten Problemstellung dar. Ziel ist es, die selbstständige Steuerung eines weiterführenden Lernprozesses von den Studierenden zu fordern. Die Ergebnisse des jeweiligen Praxisprojekts werden in Form eines Zwischenberichts, eines Abschlussberichts und eines abschließenden Fachvortrags präsentiert und von den Lehrenden begleitet. Die Hochschule unterscheidet zwischen den vier Praxisprojekten hinsichtlich deren Schwierigkeitsgrad. Im ersten Praxisprojekt soll auf eine Beschreibung betriebswirtschaftlicher Sachverhalte (bspw. Prozessabläufe) mit Blick auf eine Unternehmung fokussiert werden. Im zweiten und dritten Praxisprojekt sollen die Studierenden ergänzend analytische Fertigkeiten einsetzen. Das vierte Praxisprojekt umfasst zwei Semester und erfordert gemäß Selbstbericht zusätzlich das Herausarbeiten eines Optimierungsvorschlags für ein wirtschaftliches Handlungsfeld.

Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit im letzten Semester ab.

Das didaktische Konzept der Programme unter dem Begriff „individualisiertes Lernen“ zielt auf eine Flexibilisierung des Lehrangebots für eine heterogene Studierendenschaft ab. Damit will die Hochschule ermöglichen, dass die Studierenden ein ihnen passendes Angebot wählen können, dessen Durchführungsform im Laufe des Studiums gewechselt werden kann. Die Hochschule stellt diese Flexibilität entlang dreier Achsen dar: unterschiedliche Studiendauer, unterschiedliche Lernorte, unterschiedliche Lernformen. Dieses Konzept soll ebenfalls dazu beitragen, studierendenzentriertes, entdeckendes bzw. experimentelles Lernen zu ermöglichen.

In den drei Programmen werden Präsenzlehrveranstaltungen an üblichen Wochenzeiten und an Wochenenden, Studienbücher (digital und/oder analog), Online-Elemente (bspw. Simulationsmodelle) und Lernmaterial (bspw. Fallstudien) sowie Selbststudienanteile angeboten. Neben den Praxisprojekten sehen die Studiengangsverantwortlichen eine besondere Praxisorientierung in die Einbindung externer Expertise (z. B. Gastvorträge) oder in Exkursionen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die drei Programme zeigen sich als solide, anwendungsorientierte BWL-Studiengänge, die den Anforderungen entsprechen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelorniveau definiert werden. Die Erreichung der Qualifikationsziele wird durch den Aufbau der Curricula sichergestellt. Das Curriculum, vor allem das grundständige Studium, speist sich aus bewährten Studienangeboten des Fachbereichs. Die angestrebten fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind im Hinblick auf den starken regionalen Fokus der Hochschule nachvollziehbar. Die Gutachtergruppe begrüßt den starken Praxisbezug der Curricula. Die Curricula werden sicher das Interesse der Studierenden und Unternehmen aus der Region finden.

Die Gutachtergruppe ist sich mit den Hochschulvertreter/inne/n darin einig, dass ein breites Angebot an Wahlpflichtmodulen Studiengänge aus Studierendensicht attraktiv erscheinen lässt. Die Gutachtergruppe begrüßt angesichts der enormen inhaltlichen Breite der Wahlpflichtmodule, dass die Hochschule die im Rahmen des gegebenen Feedbacks am Ende der Begehung empfohlene themen- oder kompetenzgebundene Clusterung der Wahlpflichtmodule zur Schwerpunktbildung, wie etwa bereits im Bachelorstudiengang „Wirtschaft“ der Hochschule praktiziert, aufgegriffen hat und angekündigt hat, dies umsetzen zu wollen. Somit wird aus Sicht der Gutachtergruppe eine inhaltliche Varianz der tatsächlich gewählten Wahlmodule sichergestellt. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang, die Module hinsichtlich inhaltlicher Redundanzen und die Angleichung unterschiedlicher Niveaus der Wahlpflichtmodule zu prüfen. Die Gutachtergruppe kann die Initiative der Hochschule nachvollziehen, auch die Themenstellungen der unter „Praxisprojekt“ bzw. „Betriebliche Anwendungen“ verankerten Praxisprojekte sowie die Themenstellungen der Bachelorarbeit einzelnen Kompetenzprofilen zuzuordnen. Die Gutachtergruppe begrüßt die entsprechende Ausweisung eines Schwerpunktes im Bachelorzeugnis, sofern 60 der 90 CP des individuellen Curriculums in einer der themen- oder kompetenzgebundenen Clusterung erworben wurden.

Die im Curriculum verankerten vier Praxisprojekte sind eine Stärke der Studiengänge. Die Gutachtergruppe begrüßt den Ansatz, dass diese vier Praxisprojekte aufeinander aufbauen sollen. Die Gutachtergruppe hatte im Rahmen der Begehung der Hochschule angeregt, kurze Exposés im Praxisprojekt fest zu verankern (und entsprechend in der jeweiligen Beschreibung auszuweisen) und darüber hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen, die den aufeinander aufbauenden Charakter der vier Praxisprojekte sicherstellen. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Gutachtergruppe die Absicht der Hochschulvertreter/innen, nunmehr zu Beginn sowie zum Zeitpunkt des Zwischenberichts eines jeweiligen Projekts auf Basis eines Exposés/Zwischenberichts eine Abstimmung zwischen der bzw. dem hochschulseitigen und der bzw. dem unternehmensseitigen Betreuer/in zu verankern.

Der ausbildungs- und berufsbegleitende Studiengang stellt im Rahmen der Praxisprojekte in Form der „Betrieblichen Anwendungen“ eine inhaltliche Verzahnung zwischen Hochschule und Unternehmen her, die die Gutachtergruppe befürwortet. Die Gutachtergruppe begrüßt außerdem die selbständige Steuerung eines weiterführenden Lernprozesses mit Hilfe eines praxisbezogenen Projekts auf wissenschaftlicher Grundlage – in der ausbildungs- und berufsbegleitenden Variante in Abstimmung mit den Unternehmen.

Die vorgesehenen Lehr- und Lernformen sowie die Praxisbestandteile für die drei Programme sind insgesamt gesehen vielfältig und adäquat. Die Prüfungsformen passen zu den zu vermittelnden Kompetenzen. Durch die Wahl der Module in den geplanten themen- oder kompetenzgebundenen Schwerpunktsetzungen sowie die Praxisprojekte eröffnen sich im Studiengang Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Module sind kreditiert und im Modulhandbuch vollständig beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt die Einführung von Instrumenten, die eine inhaltliche Varianz der tatsächlich gewählten Wahlmodule sicherstellen.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt eine Prüfung auf inhaltliche Überschneidungen der zahlreichen Wahlmodule und auf Angleichung des inhaltlichen Niveaus der Wahlmodule.
- Die Gutachtergruppe empfiehlt, kurze Exposés im Praxisprojekt fest zu verankern (und entsprechend in der jeweiligen Beschreibung auszuweisen) und darüber hinaus weitere Maßnahmen zu ergreifen, die den aufeinander aufbauenden Charakter der vier Praxisprojekte sicherstellen.

II.3.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Gemäß Selbstbericht wird eine studentische Mobilität in den vorliegenden Programmen dadurch unterstützt, dass die Wahlpflichtmodule konzentriert in den höheren Semestern angeboten werden und diese für einen Auslandsaufenthalt genutzt werden können. Nach Darstellung der Hochschule weisen im Ausland erbrachte Leistungen eine größere Übereinstimmung mit Wahlpflichtmodulen als mit Pflichtmodulen auf, somit soll sich die Anerkennung einfacher gestalten lassen. Darüber hinaus sollen Kooperationen mit Partnerhochschulen eine studentische Mobilität erleichtern. Schließlich sehen die Studiengangsverantwortlichen in dem Lehrkonzept mit Angeboten zum individualisierten Lernen einen Beitrag zur Förderung einer studentischen Mobilität. Das Akademische Auslandsamt berät die Studierenden hinsichtlich entsprechender Fragen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Ein direktes Mobilitätsfenster für die Realisierung eines Auslandsaufenthalts ist im Curriculum nicht vorgesehen. Aufgrund der flexiblen Ausgestaltung und des Vorliegens der drei Studienformen erscheint jedoch die Durchführung eines entsprechenden Auslandsaufenthalts möglich und gut umsetzbar zu sein. Auslandsaufhalte sind in den drei Programmen durch die Gestaltung der Studienpläne insbesondere ab dem vierten Semester möglich. Die Hochschule ermöglicht es, ohne Zeitverlust z. B. an einer Partnerhochschule zu studieren oder praktische Erfahrung bei Unternehmen im Ausland zu sammeln. Es wurde diesbezüglich auch angemerkt, dass generell die Möglichkeit des Wechsels der betreuenden Person und auch des Themas innerhalb der an sich aufeinander aufbauenden Praxisprojekte besteht. Dieser Fakt unterstützt klar die Möglichkeit der Realisierung individueller Mobilitätsfenster.

Die Lehrveranstaltungen der drei Programme werden allerdings ausschließlich in deutscher Sprache angeboten. Die Gutachtergruppe regt an, die Umsetzung von geeigneten Maßnahmen zu prüfen, die eine fachspezifische Mehrsprachigkeit in den drei Programmen fördern – und somit zur weiteren Erleichterung eines Auslandsaufenthalts beitragen würden.

Der Fachbereich führt die Anerkennung von an ausländischen Hochschulen erbrachten Leistungen gemäß den Grundsätzen der Lissabon-Konvention durch. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Verwendung von „Learning Agreements“, eine kulante und flexible Handhabe dieser „Learning Agreements“ bei kurzfristigen Änderungen sowie eine ebenfalls kulante und flexible Implementierung der Grundsätze der Lissabon-Konvention in den Prüfungsordnungen eine reibungslose Anerkennung ermöglichen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Nach Darstellung im Selbstbericht wird für die Studiengänge der Angewandten Betriebswirtschaftslehre das Lehrangebot am Standort in den Bereichen Wirtschaft, International Management und Wirtschaftsinformatik polyvalent verwendet. Die Hochschule gibt an, dass geplant ist, dass 20 Professor/inn/en und 13 Lehrkräfte für besondere Aufgaben des Fachbereichs an der Lehre der Studiengänge beteiligt sein werden.

Die Studiengangsverantwortlichen stellen außerdem im Selbstbericht dar, dass abhängig von den Studierendenzahlen mittelfristig eine Erhöhung der Kapazitäten durch weitere Professuren im Bereich der Grundlagen notwendig ist. Im Bereich Recht wird weiterhin Bedarf für eine neue Professur gesehen; dieser Bedarf wird nach eigener Darstellung zurzeit durch eine Lehrkraft für besondere Aufgaben und Lehraufträge bzw. über Lehraustauschleistungen mit einem anderen Standort der Hochschule abgedeckt. Des Weiteren erwarten die Studiengangsverantwortlichen eine personalintensive Betreuung der Praxisprojekte und der Lernbegleitung der Nicht-Vollzeitangebote und sehen in diesem Zusammenhang einen kurzfristigen Bedarf nach zwei Vollzeitstellen für Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Der Fachbereich hat ein Konzept zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Den Lehrenden stehen interne sowie externe Weiterbildungsangebote bspw. durch das Netzwerk Hochschuldidaktische Weiterbildung Nordrhein-Westfalen hdw nrw zur Verfügung.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachtergruppe erachtet die Ausstattung der Studiengänge auf personeller Ebene als geeignet, um die Lehre und Betreuung der Studierenden in den Studiengängen angemessen zu gewährleisten. Die Studiengänge sind auch auf sach-räumlicher Ebene gut aufgestellt (siehe unten).

Für die Studiengänge ist derzeit ein Ausschuss bestehend aus mehreren Professor/inn/en verantwortlich. Die Gutachtergruppe regt an, die Studiengangsleitung in Zukunft in die Hände einer Person zu geben. Die Gutachtergruppe begrüßt darüber hinaus, dass die Hochschule mittelfristig eine Erhöhung der Kapazitäten durch weitere Professuren im Bereich der Grundlagen anstrebt.

An der Fachhochschule Südwestfalen sind zahlreiche angemessene Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe regt an, die Studiengangsleitung in Zukunft in die Hände einer Person zu geben.

II.3.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Der Standort Meschede der Hochschule umfasst drei Gebäude mit vier Hörsälen, elf Seminarräumen, drei PC-Poolräumen, 33 Laborräumen, Studierendeninseln sowie Räumlichkeiten des Dekanats und der Hochschulverwaltung.

Am Standort befindet sich zudem ein Audio-Visuelle-Medien-Zentrum (AVMZ) des Fachbereichs, das den Lehrenden bei E-Learning-Produktionen oder bei dem Einsatz von elektronischen oder digitalen Medien in der Lehre zur Verfügung steht. Weiterhin ist die Errichtung einer „Lernfabrik für digitale Produktion“ am Standort Meschede geplant. Die Studierenden haben Zugang zu der Fachbibliothek am Standort, in der Lern- und Arbeitsplätze zur Verfügung stehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gebäude der Hochschule sind sehr modern gestaltet und ausgestattet. Alle Räumlichkeiten sind nach Angaben der Hochschule rollstuhlerreichbar. Es gibt eine Reihe von Selbstlernarbeitsplätzen und der Zugang zur IT-Infrastruktur ist gegeben, sodass bspw. auch Online-Veranstaltungen aus der Hochschule heraus verfolgt werden können. Es gibt in allen Gebäuden kostenfreien W-LAN-Zugang für alle Studierenden. Konkret verfügt die Hochschule über verschiedene PC-Räume, in denen die Studierenden über ein online Buchungssystem Arbeitsplätze buchen können. Es gibt Selbstlernplätze in der Bibliothek und an Orten im gesamten Gebäude. Gerade zu Prüfungszeiten sind diese Plätze häufig belegt. Diesbezüglich könnte überlegt werden, ob es Möglichkeiten gibt, die Anzahl der Plätze auszuweiten. Es könnten gerade in den Prüfungszeiten auch Hörsäle zum Arbeiten zur Verfügung gestellt werden. Hier gilt es flexibel auf die Nachfrage der Studierenden, gerade nach der Pandemie, zu reagieren. Alle Hörsäle sind mit moderner Technik ausgestattet und machen das Verfolgen der Vorlesung dezentral und online möglich. Die Gutachtergruppe begrüßt außerdem das Vorhaben, alle Räumlichkeiten mit Multimediatechnik auszustatten. Die Bibliothek verfügt über ein breites Angebot, auch der dezentrale Zugriff auf viele E-books und E-Zeitschriften ist gewährleistet. Die Studiengänge werden in angemessenem Umfang von Personal in Technik und Verwaltung unterstützt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.5 Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Als Prüfungsformen in den vorliegenden Studiengängen nennt die Hochschule Klausuren, mündliche Prüfungen, schriftliche Hausarbeiten, Portfolios und Praxisprojekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Anhand der vorliegenden Unterlagen wird eine klare Modulbezogenheit der einzelnen Prüfungen gut erkennbar; die gewählten Prüfungsformen für die einzelnen Module und die zu erwerbenden Kompetenzen sind angemessen. Aufgrund des sehr hohen Praxisbezugs der Studienangebote kommt den Praxisprojekten eine sehr hohe Bedeutung zu. Im Rahmen der Begutachtung wurde daher dieser Aspekt besonders thematisiert. Ein wichtiger Fakt war dabei die Erläuterung bzw. Klarstellung der aufeinander aufbauenden Praxisprojekte, was aus Sicht des Gutachtergremiums eine wichtige Basis für eine praxisorientierte Ausbildung darstellt. Dieser Aspekt konnte im Rahmen der Gespräche zufriedenstellend geklärt werden (siehe hierzu „Curriculum“).

Als sehr positiv wird die vorhandene Möglichkeit der Einbeziehung von Online-Prüfungsformen bewertet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.3.6 Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die bzw. der Studiendekan/in des Fachbereichs ist für die Aufrechterhaltung des Lehrangebots zuständig. Pro Studiengang wird ein/e Studiengangsbeauftragte/r benannt, für die Studiengänge übernimmt ein Ausschuss diese Rolle. Die Modulverantwortlichen sind für die inhaltliche Ausgestaltung der Module verantwortlich.

Zu Beginn des Studiums gibt es Orientierungs- und Einführungsveranstaltungen; die Studierenden haben Zugang zu zentralen und individuellen Beratungsangeboten vor dem und während des Studiums. Ihnen werden zudem Brückenkurse in Mathematik angeboten und sie können auf die Angebote von Studienberater/inne/n, Studierendencoaches und die des Career Service zurückgreifen. Es werden zudem Tutorien bereitgestellt.

Für alle Studiengänge werden Studienbücher zur Verfügung gestellt. Diese sollen im Selbststudium zum Einsatz kommen und beinhalten nach Darstellung der Hochschule Vorlesungsinhalte sowie Übungen zur Veranschaulichung der Methoden. In Ergänzung kann von den jeweiligen Lehrenden zusätzliches Lehrmaterial zur Verfügung gestellt werden.

Die Module umfassen mindestens sechs CP; in Vollzeit werden bis zu fünf Module pro Semester absolviert, in Teilzeit/im berufs- bzw. ausbildungsbegleitenden Format bis zu drei pro Semester. Der Prüfungsausschuss ist für die Organisation der Prüfungen zuständig. Gemäß Selbstbericht wird jede Modulprüfung mindestens zweimal pro Jahr angeboten. Pro Semester gibt es zwei vierwöchige Prüfungszeiträume. Nicht bestandene Prüfungen können bis zu zweimal wiederholt werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gestaltung der Studiengänge ermöglicht es, das Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu vollenden. Die Gutachtergruppe empfiehlt jedoch, das letzte Projekt und die Abschlussarbeit nicht parallel zueinander laufen zu lassen. Dies ist bei allen drei Studiengängen der Fall und könnte auch aufgrund verschiedener Thematiken im Praxisprojekt und in der Abschlussarbeit für die Studierenden zu Schwierigkeiten führen.

Die Lehrveranstaltungen finden überschneidungsfrei statt. Die Überschneidungsfreiheit der Prüfungen ist aufgrund der geteilten Prüfungszeiträume gegeben und wird von der Gutachtergruppe als zufriedenstellend betrachtet. Die Module haben auch den ausreichenden Mindestumfang von 5 CP. Ebenso werden die Termine der Prüfungszeiträume mit angemessenem Vorlauf bekannt gegeben.

Der Studienbetrieb wird u. a. durch einen aktiven Studierendencoach sichergestellt, welcher mit vielen Angeboten und Hilfe bei den Studierenden überzeugen kann. Aus dem Gespräch mit den Studierenden des Fachbereichs wurde klar, dass dieser Studierendencoach die erste Anlaufstelle bei Fragen oder Problemen, wie beispielsweise einer nicht bestandenen Prüfung, ist. Weiterhin gibt es einen Moodle-Kurs, welcher den Studierenden bei weiteren Problemen eine Hilfestellung bieten kann.

Der Workload scheint plausibel zu sein und wird in regelmäßigen Abständen erhoben. Hierzu gibt es eine umfassende Evaluationsordnung, in der dies geregelt wird. Der Workload wird in jedem Modul im Zwei-Jahres Turnus ermittelt. Weiterhin gibt es Lehrveranstaltungsevaluationen, Befragungen der Studierenden in verschiedenen Studienphasen und Befragungen der Absolvent/inn/en. Die Gutachtergruppe erfreut es, dass die Erhebung des Workloads sichergestellt ist.

Insgesamt ist die Gutachtergruppe davon überzeugt, dass den Studierenden der Abschluss des Studiums in Regelstudienzeit ermöglicht wird und ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb stattfinden kann. Auch die befragten Studierenden des Fachbereichs haben einen guten Eindruck von den Studiengängen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Um eventuellen Schwierigkeiten vorzubeugen, empfiehlt die Gutachtergruppe, das vierte Praxisprojekt und die Abschlussarbeit nicht parallel zueinander laufen zu lassen.

II.3.7 Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)

Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengänge 2 & 3

Sachstand

Der Studiengang 2 wird in Teilzeit und der Studiengang 3 wird im berufsbegleitenden bzw. ausbildungsbegleitenden Format angeboten. Sie umfassen je neun Semester. In den ersten sechs Semestern absolvieren die Studierenden je 18 CP und in den letzten drei Semestern je 24 CP. Für beide Studiengänge haben die Studiengangsverantwortlichen einen Studienverlaufsplan vorgelegt.

Gemäß Selbstbericht nehmen die Studierenden im Teilzeit-Studiengang am Präsenzunterricht in Meschede regulär teil, ihnen werden außerdem Zusatzveranstaltungen am Wochenende angeboten. Sie können des Weiteren ihr (Selbst-)Studium mit Studienbüchern und Online-Elementen gestalten. Die Hochschule gibt an, dass Teilzeit-Studierende bei der Organisation der Praxisprojekte unterstützt werden, Kontakte mit Unternehmen und Praxispartnern herzustellen.

Nach Darstellung der Hochschule orientieren sich die Präsenzunterrichtszeiten für den ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengang an den Bedürfnissen der Zielgruppe und finden in den Abendstunden, an Wochenenden sowie in Blockwochen (Projektwochen) statt. Dies soll entsprechend auch für die Prüfungszeiten gelten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Charakteristika des besonderen Profilanspruchs ‚Teilzeit' sowie ‚Berufs- und ausbildungsbegleitend' werden im Studiengangskonzept schlüssig dargestellt. Besonders die Angebote in den Abendstunden und am Wochenende ermöglichen die Ausübung beruflicher Tätigkeiten neben dem Studium.

Die Gutachtergruppe möchte an dieser Stelle die Hochschule noch einmal dazu ermutigen, die Gründung eines Beirats tatsächlich umzusetzen (siehe hierzu „Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge"), um so den Austausch zwischen allen beteiligten Parteien und die Weiterentwicklung der Studiengänge zu gewährleisten. Dies ermöglicht vor allem auch auf die Entwicklungen in der Praxis einzugehen. In diesem Zusammenhang sollte auch bedacht werden, die inhaltliche Abstimmung der Studiengänge mit der Praxis durchzuführen, sodass beide Seiten profitieren. Diesbezüglich wird angeregt, zu überlegen, ob es im Hinblick auf die aktuelle Beschäftigung der Studierenden zielführend ist, Projekte zu von der Hochschule vorgegebenen Themen durchzuführen, die die Unternehmen eventuell nicht behandeln möchten.

Neben der inhaltlichen Gestaltung bleibt die konkrete strukturelle Gestaltung insbesondere im ausbildungsbegleitenden Studiengang zu bewerten. Durch die Möglichkeit, Veranstaltungen am Abend und an Wochenenden zu besuchen, sehen die Gutachter/innen die Studierbarkeit als gegeben, trotzdem wird es für die Studiengangsverantwortlichen notwendig sein, die Lehrveranstaltungen auf die individuellen Berufsschulzeiten der Studierenden abzustimmen. Die Erfahrungen der Studiengangsverantwortlichen mit ähnlichen Studiengängen in der Vergangenheit sollten dazu beitragen.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.4 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

II.4.1 Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Gemäß Selbstbericht sind die Lehreinheiten des Fachbereichs für die inhaltliche Ausgestaltung und Abstimmung des Gesamtlehrangebots der Studiengänge verantwortlich. Im Rahmen von monatlichen Strategieworkshops der Lehreinheiten soll die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen diskutiert und die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula regelmäßig weiterentwickelt werden. Geplant ist zudem ein zweitägiger Workshop, der jährlich organisiert wird. Lehreinheitsübergreifende Fragestellungen sollen durch die Studiengangsbeauftragten in Arbeitskreisen und im Rahmen des Fachbereichsrats adressiert werden.

Die Hochschule gibt zudem an, dass aktuelle fachliche Diskurse in die Lehre integriert werden und dass die Lehrenden auf eine Vielzahl an Angeboten zurückgreifen können, um dies zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, dass die Lehrenden in Fachverbänden aktiv sind und an Fachkongressen teilnehmen. Die Hochschule verweist zudem im Zusammenhang mit didaktischen Neuerungen auf das Weiterbildungsangebot für die Lehrenden. Des Weiteren unterhält die Hochschule Kooperationen mit der regionalen Wirtschaft, aus denen Impulse für Neuentwicklungen und Neuorientierungen in Forschung, Lehre und Studium generiert werden sollen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte der Studiengänge entsprechen prinzipiell den Anforderungen grundständiger, solider Bachelorstudiengänge. Hervorzuheben ist der hohe Praxisbezug, der insbesondere durch die Integration umfangreicher, aufeinander aufbauender Praxisprojekte gekennzeichnet ist. Einige Module weisen in den Modulbeschreibungen neben den Elementen der Vermittlung von Basis- und Grundlagenwissen des jeweiligen Moduls bereits gute Ansätze zur Einbeziehung (tages)aktueller Themen in die Lehre auf.

Grundsätzlich ermöglichen aus Sicht der Gutachtergruppe die oben dargestellten Maßnahmen zum fachlichen Austausch unter den Lehrenden und ihre Einbindung in die Fachcommunity die Berücksichtigung des aktuellen fachlichen Diskurses sowie neuer didaktischer Elemente. Hinsichtlich eines noch engeren Bezugs zur Wirtschaft und auch zur Schärfung der Praxisorientierung sieht das Gutachtergremium noch erhebliches Verbesserungspotential durch die Einrichtung eines Beirats. Dieser könnte sowohl aufbauend auf Erfahrungen und Evaluierungen laufender Lehrveranstaltungen als auch durch die Einbringung aktueller Bedarfe und relevanter Themen aus der Wirtschaft einen wichtigen Beitrag im Sinne eines kontinuierlichen Verbesserungsprozesses leisten, wie bereits im vorherigen Kapitel erwähnt. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe, einen Beirat mit Vertreter/inne/n der Wirtschaft, der Lehrenden und der Studierenden einzurichten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Gutachtergruppe empfiehlt, einen Beirat mit Vertreter/inne/n der Wirtschaft, der Lehrenden und der Studierenden einzurichten.

II.5 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Hochschule hat ihre Evaluationsmaßnahmen in einer Evaluationsordnung geregelt. Das Qualitätsmanagement an der Hochschule basiert auf dem Instrument der Academic Balanced Strategy Card (ASC) mit Zielen und Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele in den Bereichen „Studium und Lehre“, „Forschung und Transfer“ und „Personal und Ressourcen“. Es werden zentrale und dezentrale Academic Balanced Strategy Cards auf Ebene der Fachbereiche verwendet. Es wird ein jährlicher Qualitätsmanagement-Tag organisiert, bei dem diese Ziele reflektiert werden sollen. Evaluationsfragebögen werden hochschulweit abgestimmt; die Lehrveranstaltungsevaluation wird am Fachbereich in Zusammenarbeit zwischen der bzw. dem Qualitätsmanager/in, der bzw. dem Evaluationsbeauftragten des Fachbereichs und dem Dekanat durchgeführt.

Am Fachbereich werden Lehrveranstaltungsevaluationen, Workloaderhebungen, Befragungen der Studierenden in verschiedenen Studienphasen und Befragungen der Absolvent/inn/en als Evaluationsinstrumente eingesetzt.

Die Lehrenden erhalten die Ergebnisse der Evaluation und besprechen diese gemäß Selbstbericht mit den Studierenden. Alle zwei Jahre werden die Evaluationsergebnisse und die abgeleiteten Maßnahmen der Fachbereiche in einem hochschulweiten Evaluationsbericht hochschulintern veröffentlicht. Darüber hinaus werden statistische Daten bspw. zum Studienverlauf oder bzgl. der Abbruchquote erhoben und ausgewertet. Im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation wird die Arbeitsbelastung der Studierenden erhoben. Gemäß Selbstbericht wird jedes Modul alle zwei Jahre evaluiert. Die Hochschule ist an der landesweiten Absolvent/inn/enstudie beteiligt.

Die Hochschule stellt im Selbstbericht dar, dass die Ergebnisse der Evaluationsmaßnahmen in die Weiterentwicklung der einzelnen Module einfließen und dass die modulübergreifende Weiterentwicklung der Studiengänge in Strategietreffen der Lehreinheiten des Fachbereichs erfolgt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Fachhochschule Südwestfalen verfügt über ein gut dokumentiertes und studien- bzw. fachbereichsübergreifendes Qualitätsmanagement. Die interne Evaluation besteht aus der jährlichen Studiengangsevaluation, der Befragung der ehemaligen Studierenden sowie der Lehrveranstaltungsevaluation. Die Gutachtergruppe begrüßt diese verschiedenen Mechanismen und deren Regelmäßigkeit. Insgesamt ist die Evaluationsordnung sehr umfassend und ermöglicht eine gute und systematische Reflexion der Ergebnisse.

Die Aufteilung der Lehrevaluationsbögen auf die verschiedenen Lehrformate sowie die Freiheit der Lehrenden, auch jedes Semester eine Evaluation der Veranstaltungen durchzuführen, erscheint sinnvoll.

Eine allgemeine Berichterstattung zum Thema Workload erfolgt alle zwei Jahre, was auch sinnvoll erscheint. Zudem regelt die Evaluationsordnung transparent, welche Verwendung die Ergebnisse auf allen Ebenen finden. Die Gutachtergruppe sieht es sehr positiv, dass die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation den Studierenden veranschaulicht und mit diesen diskutiert werden sollen. Die befragten Studierenden des

Fachbereichs empfinden die Lehrveranstaltungsevaluation als regelmäßig, was die Gutachtergruppe sehr positiv stimmt.

Durch die funktionierenden Qualitätsmechanismen in verwandten Studiengängen gibt es keine Hinweise, dass die dort implementierten Instrumente in den zu akkreditierenden Studiengängen nicht wirksam und ausreichend sein werden. Auch der Rücklauf der Evaluationen war in der Regel positiv.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

II.6 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Studiengangsübergreifende Bewertung

Sachstand

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in Lehre und Forschung und die gerechte Teilhabe aller Geschlechter an allen hochschulpolitischen, wirtschaftlichen und technischen Entwicklungen gehören zum Selbstverständnis der Hochschule. Die Hochschule hat ein Konzept zur Förderung der Chancengleichheit, ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und ein Gender-Mainstreaming-Konzept. Diese werden gemäß Selbstbericht in den vorliegenden Studiengängen Anwendung finden. Die Hochschule sieht in dem Angebot alternativer Studienformen einen Beitrag zur Berücksichtigung individueller Bedarfe und Lebenssituationen einer heterogenen Studierendenschaft.

Die Hochschule hat 2013 das „audit familiengerechte hochschule“ abgeschlossen und wechselte 2019 zu dem Verein Familie in der Hochschule und unterschrieb dessen Charta. Als Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie, die von der Hochschule als Voraussetzung für die Chancengleichheit verstanden wird, nennt sie bspw. eine langfristige Stunden- und Prüfungsplanung und die Durchführung von Pflichtmodulen in betreuungsabgesicherten Zeiten. Die Hochschule hat ein Familienbüro als zentrale Anlaufstelle zu dieser Thematik eingerichtet.

Es steht darüber hinaus eine Stelle der bzw. des Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung zur Verfügung. Regelungen zum Nachteilsausgleich befinden sich in den Prüfungsordnungen der Hochschule.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die vorliegenden Informationen zur Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleichen betonen, dass der Hochschule diese Aspekte wichtig sind. Mit Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Verwirklichung von Familienfreundlichkeit sowie Angeboten und Sonderregelungen zur Unterstützung von Studierenden in besonderen Lebenslagen erfüllt sie die relevanten Anforderungen in sehr guter Weise.

Die Gutachtergruppe empfand die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit als äußerst zufriedenstellend, es ist positiv anzumerken, dass viele engagierte Frauen am Standort in den Leitungsgremien vertreten sind. Sehr positiv ist weiterhin, dass die Konzepte nicht nur vorhanden sind, sondern auch umgesetzt werden, beispielsweise durch das Familienbüro und Karriere-Netzwerke. Der starke Einsatz des Rektorats in den Berufungskommissionen ist weiterhin positiv anzumerken.

Auch die Chancengleichheit von Studierenden in besonderer Lebenslage wird durch individuelle Lösungen konsequent gefördert und ist als Stärke der Studiengänge zu vermerken. Auch die befragten Studierenden des Fachbereichs können nur von positiven Erfahrungen berichten, was die Gutachtergruppe als äußerst

positiv wertet. Die Konzepte und Angebote der Hochschule und des Fachbereichs werden für die neuen Studiengänge „Angewandte BWL“ gleichermaßen Anwendung finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

III. Begutachtungsverfahren

III.1 Allgemeine Hinweise

Wegen der Reise- und Versammlungsbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie konnte keine Begehung vor Ort stattfinden. Entsprechend dem Beschluss des Vorstands der Stiftung Akkreditierungsrat vom 10.03.2020 wurde die Begutachtung in Absprache mit den Beteiligten in einer Kombination aus schriftlichen und virtuellen Elementen durchgeführt. Dabei wurden auf Seiten der Fachhochschule Südwestfalen alle unter 4.2 genannten Gruppen in die Befragung durch das Gutachtergremium eingebunden. Die Räumlichkeiten und die sächliche Ausstattung wurden im Selbstbericht dokumentiert und im Rahmen einer Video-Präsentation dargestellt.

Nach der Begehung hat die Hochschule eine überarbeitete Prüfungsordnung sowie ein überarbeitetes Modulhandbuch vorgelegt, die von der Gutachtergruppe bei dem Verfassen des vorliegenden Gutachtens berücksichtigt wurden. In diesem Zusammenhang wurden duale Studiengangsvarianten gestrichen, die sich daher auch im vorliegenden Text nicht wiederfinden.

III.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen vom 25.01.2018

III.3 Gutachtergruppe

Hochschullehrer

- Prof. Dr. Thoralf Gebel, Hochschule Mittweida, Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen, Professur für Innovationsmanagement & Change Management
- Prof. Dr. Dominik Halstrup, Hochschule Osnabrück, Fakultät Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Professur für Betriebswirtschaftslehre, insbes. Strategisches Management

Vertreterin der Berufspraxis

- Sarah Engling, Projektleiterin Passgenaue Besetzung, Berufliche Bildung, Industrie- und Handelskammer Ostwestfalen zu Bielefeld

Studierende

- Lena-Maria Härtl, Studentin der Universität Bayreuth

IV. Datenblatt

IV.1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Keine Angaben, da Konzeptakkreditierung.

IV.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	11.01.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	14.04.2021
Zeitpunkt der Begehung:	9./10.11.2021
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Fachbereichsleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, wissenschaftliche Mitarbeiter/innen, Mitarbeiter/innen zentraler Einrichtungen, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Siehe III.1

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	k. A., da Konzeptakkreditierung